

ingenieur kammer der freien hansestadt bremen

MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zwei Brücken für Berlin – Die Sieger des Schülerwettbewerbs stehen fest



Präsident Sasse begrüßt die Schülerinnen und Schüler und wirbt für den Beruf des Bauingenieurs. Foto: Frank Pusch

Die Siegerinnen und Sieger des Schülerwettbewerbs "Brücken verbinden" der Ingenieurkammer Bremen stehen fest: Die beiden besten Modelle einer Fußgänger- und Radwegbrücke stammen von einem Schülerteam der 8. Klasse des Gymnasiums Horn sowie einem Schülerteam der Klassenstufe 10 der Oberschule Am Barkhof – Lennart Baumbach und Linus Reuter gewannen den Landeswettbewerb zum dritten Mal in Folge. Insgesamt beteiligten sich in diesem Jahr 112 Schülerteams.

Mit 274 Schülerinnen und Schülern aus 15 Schulen im Land Bremen beteiligten sich am vierten Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Bremen unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Kinder und Bildung, Frau Dr. Claudia Bogedan so viele Mädchen und Jungen wie nie zuvor. Aufgabe war, unter Verwendung einer vorgegebenen Materialauswahl (Papier, Kleber, Folie, Faden) das Modell einer stützenfreien Fußgänger- und Radwegbrücke zu entwerfen und auch zu bauen. Dabei musste ein Tal von 60 cm Breite überbrückt werden, die Brückenmitte musste einem Belastungstest mit einem Kilogramm standhalten.

Die Jury bestand aus dem Beratenden Ingenieur Markus Mey, Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann sowie dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herbert Horst. Die drei Vorstandsmitglieder der Ingenieurkammer bewerteten die Modelle vor allem nach dem Kriterium der Konstruktion, daneben wurden die Einhaltung der (Material-)Vorgaben, die Originalität, die Verarbeitungsqualität und die Gestaltung beurteilt.



Vizepräsident Mey berichtete aus der Juryarbeit, Foto: Frank Pusch





Renate Raschen von der Senatorin für Kinder und Bildung vertrat als zuständige Mitarbeiterin die Schirmherrin Frau Dr. Claudia Bogedan. Foto: Frank Pusch

"Im nunmehr vierten Jahr zeigt sich erneut, dass wir mit unseren technisch-konstruktiven Fragestellungen beim zukünftigen Ingenieurnachwuchs gut ankommen", so Kammerpräsident Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Beratender Ingenieur. "Und das ist auch bitter nötig. Vor dem Hintergrund von 25.000 offenen Ingenieurstellen im Baubereich sieht es die Ingenieurkammer Bremen als ihre Aufgabe an, diese Neugier zu fördern und den Nachwuchs anzusprechen. Deutschland brauchte kreative Ingenieurinnen und Ingenieure, die unsere Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln können. Auch die Förderung von Frauen in MINT-Berufen liegt uns sehr am Herzen, insofern freuen wir uns darüber, dass immerhin schon 43 % der Teilnehmer Mädchen sind."

Schirmherrin und Bildungssenatorin Dr. Claudia Bogedan ergänzt: "Für die Talentsuche und Begabungsförderung im Bereich Technik ist der Wettbewerb der Ingenieurkammern bereits seit vier Jahren eine Bereicherung im Wettbewerbsangebot für Schülerinnen und Schüler. Gerade die Praxisnähe der Konstruktionsaufgabe und der Spielraum für die



eigene Kreativität motiviert Schülerinnen und Schüler zu einer Beteiligung – so kann früh Interesse an dem Berufsbild "Ingenieurin/ Ingenieur" geweckt werden".

Insgesamt wurden bei der Preisverleihung am Freitag, dem 09.03.2018, im Foyer des AB-Gebäudes der Hochschule Bremen 22 mit Preisgeldern dotierte Auszeichnungen in den beiden Alterskategorien Klasse 1-8 sowie Klasse 9-13 vergeben. Einen besonderen Dank richtete Kammerpräsident

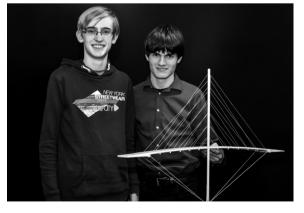
Einen besonderen Dank richtete Kammerprasident Torsten Sasse, Beratender Ingenieur, im Rahmen seiner Rede an die Kammermitglieder, die auch in diesem Jahr wieder über ihre Spenden die Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst möglich gemacht hatten.

Bundespreisverleihung am 15.06.2018 im Technikmuseum in Berlin

Der Schülerwettbewerb wurde insgesamt in 12 Bundesländern von der jeweiligen Ingenieurkammer ausgelobt. Die beiden erstplatzierten Teams jedes Landeswettbewerbs werden am 15.06.2018 im Technikmuseum in Berlin am Bundeswettbewerb teilnehmen. *tb*



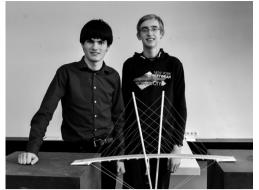
Die Gewinner der Alterskategorie 1 (Klassen 1-8): Simon Gloy, Jannik Lübke, Aron Schütte und Michael Carlos Seeger Suaréz (ein Erbauer fehlt), Gymnasium Horn, Klasse 8, Modell "pons IV". Foto: Frank Pusch

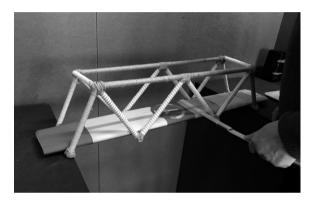


Den Hattrick perfekt gemacht: Zum dritten Mal in Folge gewinnen Lennart Baumbach und Linus Reuter von der Oberschule Am Barkhof (Klasse 10) den Landeswettbewerb in ihrer Alterskategorie (Klasse 9-13), ihr Modell heißt zutreffend "Maritime Sails. Foto: Frank Pusch"



















3ilder: Frank Pusch



Kammerpräsidenten im Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Sarah Ryglewski

Zum Sommerfest des letzten Jahres war die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski noch als Teilnehmerin unserer Podiumsdiskussionen zu Gast in der Geschäftsstelle. Am 8. März 2018 folgte nun der persönliche und inhaltliche Austausch von Architektenkammer-Präsident Oliver Platz und Ingenieurkammer-Präsident Torsten Sasse mit der Direktkandidatin aus dem Wahlkreis Bremen I [Wahlkreis 54].

Neben der politischen Großwetterlage in Berlin (erst wenige Tage vor dem Gespräch wurde das Ergebnis des SPD-Mitgliedervotums bekanntgegeben) prägten berufspolitische Fragestellungen den außerordentlich konstruktiven Gesprächsverlauf. Als ausgewiesene Finanzpolitikerin, vor allem aber als stellvertretende Sprecherin der SPD-Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz, zeigte sich Frau Ryglewski sowohl gut informiert als auch gesprächsoffen zu Fragen der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung und der Freiberuflichkeit im Allgemeinen.

Die Kammerpräsidenten betonten dabei die Verbraucherschutzfunktion der Berufsreglementierung und der berufsständischen Selbstverwaltung, die unter anderem in der gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltung einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung ablesbar ist. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - das betonten die Präsidenten - gilt in Deutschland in der Regel der Werkvertrag als Grundlage für das Verhältnis zwischen Bauherr und Planer. Hieraus ergeben sich zivilrechtliche Haftungsverhältnisse, insbesondere über die gesamtschuldnerische Haftung, die eine Reglementierung der planenden Berufe sowohl für die Berufsträger als auch für die Verbraucher notwendig machen. Vor diesem Hintergrund sagte Frau Ryglewski zu, sich weiterhin für die in Deutschland traditionelle Stellung der Freien Berufe und beispielsweise auch der Handwerksmeister einzusetzen. Frau Ryglewski zeigte gleichzeitig Verständnis für die Position der EU-Kommission, nationale Berufsstandregulierungen im Kontext der Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes zumindest zu hinterfragen.

Einigkeit zwischen den Präsidenten und Frau Ryglewski bestand bei der These, dass insbesondere große Infrastrukturprojekte in Deutschland wesentlich zu lange Planungsvorläufe benötigen. Herr Sasse wies darauf hin, dass vom ersten Spatenstich bis zur Fertigstellung des Ringschlusses der A281 wohl 30 Jahre vergehen werden - inklusive verschiedentlicher Inanspruchnahmen des Bundesverwaltungsgerichts. Vor diesem Hintergrund stellt das Thema Bürgerbeteiligung/Bürgerakzeptanz von Baumaß-



Bild: Ryglewski/Müllenberg

nahmen ein wichtiges Thema dar. Frau Ryglewski betonte, dass die Hebung des lokalen Wissens über Beteiligungsprozesse und Beiräte unumgänglich geworden ist. Die Kammerpräsidenten wiesen ergänzend auf die Notwendigkeit eines zuverlässigen, die Handlungsfähigkeit herstellenden politischen Beschlusses hin, der Aspekte aus den Beteiligungsprozessen mit abbildet.

Abschließend verwiesen die Kammerpräsidenten auf die anstehende Verabschiedung eines Gebäudeenergiegesetzes, welches unter anderem die EnEV und das EEWärmeG zusammenfassen soll. Die Berufsstände setzen sich dafür ein, dass die Zusammenlegung verschiedener Rechtstexte aus dem Gebäudeenergie-Bereich zu einer echten Vereinheitlichung und Vereinfachung führen sollte. Zudem sei es notwendig, so Herr Platz, auch Themen wie graue Energie und Lebenszyklusemissionen von Gebäuden in die Gesetzgebung mit einzubeziehen.

Die Präsidenten Platz und Sasse zeigten sich insgesamt sehr zufrieden mit dem angenehmen und konstruktiven Gesprächsverlauf, auch weil Frau Ryglewski in nahezu allen Punkten die inhaltliche Unterstützung der Positionen der Berufsstände zusagte. Es wurde vereinbart, die Gespräche zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Protokoll zur Kammerversammlung vom 21.11.2017

Mit Blick auf unsere gesetzlichen Pflichten veröffentlichen wir in dieser Ausgabe das Protokoll der Kammerversammlung vom 21.11.2017. Die genehmigungspflichtigen Beschlüsse werden nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in einer der nächsten Regionalausgaben des DIB veröffentlicht.

Bei allen Fragen zum Protokoll oder zur Kammerversammlung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung: info@ikhb.de, Telefon: 0421-16 26 890

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung 2017 vom 21. November 2017, 17.00 Uhr

Anwesend: 38 Pflichtmitglieder

7 freiwillige Mitglieder

45 Stimmen insgesamt

sowie ein Juniormitglied.

TOP 1: REGULARIEN 1.1 Begrüßung

Präsident Sasse eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Modregger, den Ehrenpräsidenten Herrn Zill, den ehemaligen Präsidenten Herrn Döhren sowie den Vorsitzenden des VPI-Landesverbands. Herrn Sabotke.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung des Stimmverhältnisses

Herr Sasse stellt fest, dass die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgte. Es werden 38 Pflichtmitglieder und 7 freiwillige Mitglieder gezählt. Insgesamt sind bei Abstimmungen demnach 45 Gesamtstimmen und 38 Stimmen von Pflichtmitgliedern zu beachten. Das anwesende Juniormitglied ist nicht stimmberechtigt.

1.3. Feststellung des Stimmenverhältnisses

Das Stimmenverhältnis wird wie oben angegeben von der Kammerversammlung festgestellt.

1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorab versendete Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen

TOP 2: BERICHTE

2.1: Bericht des Präsidenten

Aktuell, so berichtet Herr Sasse einleitend, sind 564 Personen Mitglied der Kammer (Vorjahr: 559), davon – mit möglichen Mehrfachnennungen – 118 Beratende Ingenieure (117), davon 11 Leitende Angestellte (6), 457 Bauvorlageberechtigte (461), 43 Tragwerksplaner (40), 50 freiwillige Mitglieder (44) sowie 9 Prüfingenieure für Standsicherheit (9) und 8 ÖbVIs (6). Zudem haben sich 40 Studierende (31) für eine Juniormitgliedschaft entschieden.

Im Rahmen des europäischen Berufsrechts ist insbesondere über das von der EU-Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Sachen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu berichten. Am 17. November 2016 hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass sie vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erheben wird. Die entscheidende Frage ist nach wie vor, ob die Mindestsätze der HOAI einen verhältnismäßigen Eingriff in den europäischen Binnenmarkt darstellen. Die betroffenen Berufsstände haben die Bundesregierung bei verschiedenen mittlerweile ausgetauschten Schriftsätzen unterstützt, ein Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der HOAI sowie ein wirtschaftliches Gutachten zum Zusammenhang zwischen Mindestsätzen und Qualität in der Planung liegen bereits vor. Herr Sasse bewertet diese Entwicklung als ernsthaftesten Angriff auf die HOAI, den es je gegeben hat - die Entscheidung über die Zukunft der HOAI liegt nun nicht mehr in nationaler Hand, sondern beim EuGH. Mit einer Entscheidung ist möglicherweise im Jahr 2019 zu rechnen.

Herr Sasse berichtet ferner zur Verabschiedung der Unterschwellen-Vergabeordnung (UVgO) auf Bundesebene, die den ersten Abschnitt der VOL/A ersetzen soll. Sie entspricht im Prinzip einer Fortschreibung der VgV auch unter dem Schwellenwert. Die Umsetzung auf Landesebene erfolgt im Rahmen des bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes, welches sich derzeit in der Novellierung befindet. Die Ingenieurkammer hat sich für die Einführung spürbarer Bagatellgrenzen eingesetzt, unterhalb derer jeweils keine Vergleichsangebote für Planungsleistungen eingeholt werden müssen – insbesondere nicht, wenn die Leistungen verbindlich in der HOAI bepreist sind.

Innerhalb der Wirtschaftsministerkonferenz wird derzeit ein Musteringenieurgesetz diskutiert, in dem nach Ansicht des Berufsstands ein 70 %iger MINT-Anteil im Studium Voraussetzung für das Tragen der Berufsbezeichnung sein sollte. Dem Vernehmen nach wird derzeit in der Arbeitsgruppe eher ein mindestens 50-prozentiger Anteil präferiert, bei Wirtschaftsingenieuren sogar nur ein 40-prozentiger Anteil. Der endgültige Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz wurde aktuell auf Mai 2018 vertagt.

Teil des Musteringenieurgesetzes ist auch die Einführung von Fachingenieuren als gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. Der Vorstand der Ingenieurkammer Bremen hat dazu festgestellt, dass es prinzipiell



bereits Fachingenieure gibt, beispielsweise Tragwerksplaner, Sachverständige für energiesparendes Bauen, Sachverständige für Erd-und Grundbau etc. Sofern es zu einer bundesweiten Einführung von Fachingenieuren im Rahmen der Länderingenieurgesetze kommen sollte, ist auf eine bundesweit einheitliche Nomenklatur zu achten, zudem sollten Fachingenieure nur in sicherheitsrelevanten Bereichen sowie bei Tätigkeiten, die öffentliche Schutzgüter betreffen (z. B. Tragwerksplanung, Geotechnik, Gesundheit, Brandschutz, Umweltschutz und möglicherweise Wasserbau) geschaffen werden, so der Vorstand. Einen Bremer Alleingang zur Einführung von Fachingenieuren soll es nach Auffassung des Vorstandes nicht geben.

Herr Sasse weist auf die aktuellen Ergebnisse des "Ingenieurmonitors" von VDI und IW Köln hin, nach denen in Bremen und Niedersachsen auf jeden Arbeitslosen für Bauingenieur/Architekten sechs offene Stellen kommen (sogenannte Engpassziffer). Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels werden auf Bundesebene verschiedene Maßnahmen der Nachwuchsförderung und der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, die Herr Sasse beispielhaft aufzählt.

Auf Landesebene ist zu berichten, dass die Vorstände von Architektenkammer und Ingenieurkammer gemeinsam Empfehlungen für Stundensätze an ihre Mitglieder formuliert und herausgegeben haben. Als Fernziel wurde vereinbart, eine Vereinbarung mit den regionalen öffentlichen Auftraggebern über diese Stundensätze zu erlangen, ähnlich wie es in Baden-Württemberg erfolgt ist. Herr Sasse bittet die anwesenden Kammermitglieder um Erfahrungsberichte bei der Anwendung der Stundensatzempfehlungen.

Herr Sasse zitiert aus dem Bremischen Ingenieurgesetz zur Berufspflicht der Fortbildung. Verschiedene Länderingenieurkammern haben eine ergänzende Fortbildungssatzung erlassen, in denen jeweils ein Nachweissystem anhand von Fortbildungspunkten verankert wurde. Die Architektenkammer Bremen wird voraussichtlich am Tag nach dieser Kammerversammlung eine entsprechende Bildungssatzung erlassen. Der Vorstand der Ingenieurkammer sieht derzeit von einer solchen Maßnahme ab, behält sich diese aber ausdrücklich vor. Die jährliche Abfrage zur Fortbildungsaktivität der Kammermitglieder wird entsprechend klarer auf die Berufspflicht hinweisen als bisher.

Die Ingenieurkammer ist – wenn auch erst auf Nachfrage – an der Arbeit der Kommission "Zukunft. Bremen 2035" beteiligt worden. Herr Sasse berichtet zu den ersten Sitzungen der Perspektivgruppen zu den Themen Stadtentwicklung, an denen Vizepräsident Mey teilnahm, sowie Infrastruktur, an denen er selbst teilnahm. Herr Sasse zieht das Fazit: "Nur über eine gute Bildungs- und Hochschulinfrastruktur,

ein attraktives Wohnungsangebot und vielfältige Kultur- und Freizeitangebote kann Bremen attraktiver für Wissensarbeiter werden".

Herr Sasse berichtet abschließend zu verschiedenen Aktivitäten der Kammer besonders im Bereich der Nachwuchsarbeit und nennt insbesondere den Schülerwettbewerb sowie die Zusammenarbeit mit der Architekturschule Baukasten. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit blickt Herr Sasse auf das Sommerfest zurück, in dessen Rahmen erstmals eine Podiumsdiskussion mit fünf Bremer Kandidatinnen für den Bundestag stattfand. Abschließend gibt Herr Sasse einen Ausblick auf den am 22. Februar 2018 erstmals stattfindenden gemeinsamen Parlamentarischen Abend von Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen in der Kunsthalle. Die Kammerpräsidenten werden mit dem Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Carsten Sieling, einen einstündigen Trialog zur wachsenden Stadt führen, anschließend wird Gelegenheit zur Vertiefung der Gespräche bei Getränken und Snacks bestehen.

Herr Sasse dankt abschließend der Vorstandskollegin, den Vorstandskollegen sowie den ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für das Engagement im Interesse der Ingenieure. Einen ausdrücklichen Dank richtet Herr Sasse auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

2.2 Berichte aus den Ausschüssen und Aufgabengebieten

Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung Frau Kerstein berichtet wie folgt:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 52 Seminarveranstaltungen mit rund 800 Teilnehmern im Rahmen des gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsprogramms der Architektenkammer und Ingenieurkammer angeboten. Der Teilnehmerkreis setzt sich zur Hälfte aus Mitgliedern der bremischen Kammern und zu etwa einem Drittel aus Mitgliedern der niedersächsischen Architekten- bzw. Ingenieurkammer zusammen. Die übrigen Teilnehmer stammen aus anderen Branchen oder bilden sich als Absolventen und Berufseinsteiger fort. Darüber hinaus werden Vortragssaal und Trafobar auch von externen Veranstaltern gebucht. So fand im September und Oktober 2017 zum zweiten Mal der dreiwöchige Lehrgang "Fachplaner Vorbeugender Brandschutz" der hhpberlin Prüfgesellschaft für Brandschutz mbH statt. Aber auch Lehrgänge für Hochregalprüfer oder Vorträge des Fachverbandes der Arbeits- und Sicherheitsingenieure werden regelmäßig in Bremen durchgeführt. Ein Highlight des bremischen Programms war auch in diesem Jahr der 18. Bremer Bausachverständigentag, bei dem sich 60 Teilnehmer über "Gutachterliche Aspekte bezogen auf Wärme- und Schallschutz" mit Architekt Jürgen Lintner und Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz informiert haben.



Für die kommenden Jahre wird Building Information Modeling (BIM) als neue Arbeitsmethode ein ständiger Baustein der Fort- und Weiterbildungsprogramme der Kammern werden. Das Curriculum fußt auf der VDI-Richtlinie VDI 2552 Blatt 8.1 und schafft ein qualitätsgesichertes und flächendeckendes Angebot der Qualifizierung. In einem ersten Schritt werden nun bundesweit abgestimmte 3-tägige BIM-Grundlagen-Seminare durchgeführt, mit ersten Angeboten ab Anfang 2018. Im weiteren Verlauf werden darauf aufbauende BIM-Professional-Lehrgänge entwickelt.

Bericht von der Hochschule Bremen, Abteilung Bau und Umwelt

Herr Prof. Dr. Gutermann berichtet, dass aktuell 126 Bachelor neu zum Wintersemester ihr Studium begonnen haben. Aufgrund der Umstrukturierung der Studiengänge (und Reakkreditierung) innerhalb der Abteilung Bau und Umwelt zum Wintersemester 2018 wurden keine neuen Master-Studierenden aufgenommen. Ab dem Sommersemester werden zwei Master-Studiengänge angeboten: "Zukunftsfähige Energie-und Umweltsysteme" (M.Eng.) sowie ..Bauen und Umwelt (Infrastruktur – M.Sc.), Zum Wintersemester 2018/2019 wird der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen mit den Schwerpunkten "konstruktiv" und "Infrastruktur" angeboten (jeweils B.Sc.). Mit diesem Umstrukturierungsprozess ist das Themenfeld "Energie" erfolgreich in die Abteilung integriert worden.

Kürzlich wurde ein Berufungsverfahren abgeschlossen – Frau Prof. Dr. Anja Noke hat seit dem 01.11.2017 die Professur für Umweltbiotechnik inne. Vier weitere Berufungen sind im Verfahren, zwei davon könnten möglicherweise kurzfristig abgeschlossen werden.

Die Einbindung der zunehmenden Digitalisierung in der Wertschöpfungskette Bau (BIM) in das Curriculum soll auch über die Schaffung einer neuen Professur bewältigt werden. Die Finanzierung könnte über die Schaffung eines dualen Studiengangs erfolgen, hierzu gibt es einen ergebnisoffenen Planungsauftrag des akademischen Senats. Innerhalb der Hochschule, aber auch auf Seiten der Behörde und der betroffenen Wirtschaftszweige gibt es viele Fürsprecher für diese Variante. Am dualen Studiengang interessierte Ingenieurbüros mögen sich gerne an den Berichterstatter wenden.

Abschließend dankt Herr Prof. Dr. Gutermann den Familien der beiden Stifter des Peter-Wefing-Preises und des Karl-Engeland-Preises - beide Stifter sind kürzlich verstorben, die Nachfahren haben die Prämierung herausragender Studienarbeiten im vergangenen Jahr fortgesetzt.

Bericht aus dem Ausschuss Honorarwesen und Vergabe

Herr Mey berichtet, dass dem Ausschuss seit der letzten Kammerversammlung kein strittiger Fall aus dem Aufgabenbereich vorgelegt wurde. Der Ausschuss ist interdisziplinär und hoch qualifiziert besetzt. Herr Mey motiviert die anwesenden Kammermitglieder, bei entsprechenden Fragestellungen die Beratung und gegebenenfalls die Stellungnahme des Ausschusses in Anspruch zu nehmen, die Kontaktaufnahme kann über die Geschäftsstelle erfolgen.

Bericht aus dem Ausschuss Sachverständigenwesen Herr Stein berichtet einleitend, dass der langjährig tätige Sachverständige Dr. Ulrich Große-Herzbruch kürzlich im Rahmen eines tragischen Unfalls verstorben ist. Zudem berichtet Herr Stein zum erfolgreichen Verlauf des 17. Bremer Bausachverständigentages, der die gutachterlichen Aspekte bezogen auf Wärme- und Schallschutz zum Thema machte. Der 18. Bremer Bausachverständigentag ist bereits in Vorbereitung.

Als Sprecher des Ausschusses hat Herr Stein an einer Sitzung des Sachverständigenausschusses auf Bundesebene teilgenommen. Der Bremer Ausschuss bereitet derzeit ein zweites Infoblatt an die Mitgliedschaft zum Thema Abnahmen vor. Aufgrund des Ausscheidens zweier Ingenieure steht eine Neubesetzung des Ausschusses an.

Bericht des Justiziars

Im Rahmen eines Kurzvortrags erläutert der Kammerjustiziar Prof. Dr. Thomas Haug die Eckpunkte des zum 01.01.2018 in Kraft tretenden neuen Bauvertragsrechts. Hierzu wird im Frühjahr 2018 ein Artikel in der Regionalbeilage des Deutschen Ingenieurblatts erscheinen.

Zudem weist Herr Prof. Dr. Haug auf die laufende Novelle des Bremischen Tariftreue-und Vergabegesetzes hin, in deren Rahmen die Unterschwellenvergabe wohl auch für freiberufliche Leistungen zukünftig in Bremen geordnet wird. Abschließend berichtet Herr Prof. Dr. Haug zur Erhöhung der EU-weiten Schwellenwerte im Vergaberecht für freiberufliche Leistungen zum 01.01.2018 auf 221.000 €.

Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens berichtet, unterstützt von einigen Präsentationsfolien, dass die 16 Länderingenieurkammern im Rahmen der Bundeskammerversammlung am 20. Oktober 2017 beschlossen haben, einheitliche Fortbildungsstandards zum Thema BIM zu verabreden. Hintergrund ist die lang erwartete Fertigstellung der VDI-Richtlinie 2552 Blatt 8.1, die entsprechende Lehrinhalte für einen Basiskurs definiert. Ein erster



dreitägiger Lehrgang wird im Mai 2018 in Bremen stattfinden. Nach Fertigstellung weiterer VDI-Blätter ist analog auch die gemeinsame Fortbildung von Kammermitgliedern im fortgeschrittenen Bereich ("Professional-Kurse") vorgesehen. Das Thema BIM ist mittlerweile auch in der Bremischen Bürgerschaft angekommen. Im August wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung und Implementierung von BIM in der Bremischen Verwaltung diskutiert, er wurde an die zuständige Baudeputation überwiesen. Ein Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion Anfang November 2017 hat gezeigt, dass zu diesem Thema noch Aufklärungsarbeit zu leisten sein wird.

Das derzeit Brüssel in diskutierte Dienstleistungspaket der EU-Kommission birgt die Gefahr, einige der insbesondere in Deutschland traditionell gewachsenen Strukturen der Freiberuflichkeit infrage zu stellen. Das Paket besteht aus drei Kernbereichen, zu denen jeweils Verordnungs- und Richtlinienvorschläge vorgelegt worden sind. Vierter Teil des Dienstleistungspakets sind die "Reformempfehlungen", die für verschiedene reglementierte Berufe in verschiedenen Mitgliedstaaten herausgegeben wurden. Die Haltung der EU-Kommission, Regulierung sei per se ein Hemmnis für den europäischen Binnenmarkt im Dienstleistungsbereich, ist aus ökonomischer Sicht kaum vertretbar.

Herr Beerens erläutert verschiedene fragwürdige Annahmen der EU-Kommission mit Blick auf den deutschen Markt für Planungsleistungen. Der aktuelle Diskussionsstand in Brüssel ist, dass das Europäische Parlament sowie auch der Rat verschiedene Entschärfungen an den Vorschlägen der EU-Kommission vorgenommen haben – der Sache nach wird das Dienstleistungspaket allerdings kommen, so Herr Beerens.

Abschließend berichtet Herr Beerens zu einigen aktuellen Entwicklungen im Bereich der Berufsanerkennung und der Kooperation mit dem IQ-Netzwerk Bremen. Im Oktober 2017 hat ein erstes Vernetzungstreffen von Planungsbüros und von der Kammer anerkannten Bauingenieuren stattgefunden, weitere Formate werden folgen. Für das Jahr 2018 ist ein Programm zur individuellen Förderung von bereits anerkannten Bauingenieuren in Vorbereitung.

Herr Beerens dankt allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die zielführende und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Sasse besteht kein Aussprachebedarf zu den Berichten.

TOP 3: Jahresabschluss 2016 3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2016

Herr Steinweg berichtet als Schatzmeister anhand von einigen Folien zum Jahresabschluss 2016. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.424,22 € kann mit vier Hauptfaktoren auf der Einnahmenseite wie folgt begründet werden:

- im Jahr 2016 griff erstmals die in der Kammerversammlung 2015 beschlossene Beitragserhöhung
- im Jahr 2016 wurden fast 100 Anträge zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin/Ingenieur" gestellt anders gesagt: im letzten Jahr hat die Kammer fast 100 Anerkennungsverfahren durchgeführt. Mit dieser hohen Anzahl war nicht zu rechnen, die Einnahmen aus den Gebühren lagen entsprechend über den Erwartungen
- im Jahr 2016 wurden erfreulich oft die Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle an externe Veranstalter vermietet
- im Jahr 2016 gab es einen leichten Mitgliederzuwachs [+4]

Im Gegenzug habe es auf der Ausgabenseite nur einige kleinere Abweichungen von den Planansätzen gegeben, so Herr Steinweg:

- die Umstellung der Homepage auf eine Mobilversion
- die Umstellung der Geschäftsstellen-IT auf Windows 10
- der Druck zweier Regionalbeilagen des deutschen Ingenieurblattes in Farbe

Herr Steinweg erläutert ferner, dass die Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen aus Kammersicht weiterhin kostenneutral läuft.

Da auf Nachfrage kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, übergibt Herr Sasse das Wort an Herrn Wittrock als Vertreter der Rechnungsprüfer.

3.2: Bericht der Rechnungsprüfer

Stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer für das Jahr 2016 [Herrn Gerlach und Frau Dahlmann] verliest Herr Wittrock den Bericht über die in der Geschäftsstelle durchgeführte Prüfung der Rechnungsunterlagen des Jahres 2016, die keinen Anlass zur Beanstandungen gab.

Zum Bericht liegen auf Nachfrage keine Wortmeldungen vor.

3.3 Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

Sodann beantragt Herr Wittrock die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands. Dieser Antrag wird ohne Enthaltungen sowie ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung angenommen.



TOP 4: HAUSHALT/BEITRÄGE 2018 4.1 Beiträge 2018

Herr Steinweg berichtet, dass sowohl der Haushaltsausschuss als auch der Vorstand die aktuelle finanzielle Aufstellung der Kammer derzeit als gesichert bewerten. Auf Grundlage einer Empfehlung des Haushaltsausschusses schlägt der Vorstand daher vor, die Beiträge im Jahr 2018 auf dem Niveau von 2017 zu belassen.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, folgt die Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands. Die mit der Einladung versendeten Beitragssätze für das Jahr 2018 werden ohne

Enthaltungen und ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung verabschiedet.

4.2 Haushalt 2018

Herr Steinweg erläutert anhand von Präsentationsfolien den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt 2018, in dem die absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten sind.

Der Anstieg des Haushalts 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 4 % gegenüber 2017 ist auf der Einnahmenseite damit begründet, dass sowohl eine leichte Erhöhung des Ansatzes für Beitragsrechnungen [Ziffer 4] als auch eine weitere Erhöhung des Ansatzes für Gebühren aus Prüfverfahren [Ziffer 6] plausibel sind.

Auf der Ausgabenseite sind analog dazu die Aufwendungen für die Bürogemeinschaft [Ziffer 13] zu erhöhen, erläutert Herr Steinweg. Seit dem 1. Oktober 2017 ist die Stelle des Sekretariats in der Geschäftsstelle von bisher 20 Stunden auf nunmehr 35 Stunden pro Woche aufgestockt worden - das haben beide Vorstände gemeinsam beschlossen. Für das deutsche Ingenieurblatt [Ziffer 24] sollten in 2018 die Kosten für 2 farbige Ausgaben vorgesehen werden. In der Öffentlichkeitsarbeit [Ziffer 26] ist nach Einschätzung des Vorstands der Ansatz gegenüber 2017 nicht zu erhöhen, da für die Kosten für den Parlamentarischen Abend einerseits noch keine Erfahrungswerte vorliegen, ein Teil der Kosten über Sponsoring gegenfinanziert werden soll und der vorgeschlagene Ansatz mit Blick den Jahresabschluss 2016 noch einiges an Spielraum vorsieht.

Da keine Fragen vorliegen, stellt Herr Steinweg den Haushalt 2018 zur Abstimmung. Dieser wird entsprechend der Vorlage zu diesem TOP ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung angenommen.

TOP 5: BERICHT ÜBER DIE INGENIEURVERSOR-GUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herr Sasse berichtet anhand von Folien über die Lage der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV M-V) im Geschäftsjahr 2016 und zu den aktuellen Herausforderungen.

1. Tätigkeitsschwerpunkte

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählten im Jahr 2016 erneut die Teilnehmer- und Leistungsverwaltung sowie insbesondere die Vermögensverwaltung und Kapitalanlage. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es für alle berufsständischen Versorgungswerke eine große Herausforderung, den vorgegebenen Rechnungszins als Rendite zu erzielen

2. Teilnehmerentwicklung

	2015	2016	(Anteil 2016)
Mecklenburg-			
Vorpommern	754	742	54,7 %
Bremen	452	448	33 %
Sachsen-Anhalt	165	166	12,3 %
Insgesamt	1.371	1.371	100 %

3. Beitragsentwicklung

	2015	2016
Beiträge in TEUR	11.726	11.889
Beitragszuwachs	3,2 %	1,4 %
Verwaltungsquote	3,9 %	3,8 %

4. Leistungsentwicklung

	2015	<u> 2016</u>
Versorgungsfälle	120	143
Rentenleistungen in TEUR	830,7	1.037,1

5. Anlagenentwicklung

Insgesamt betrug das Anlagevolumen zum 31.12.2016 knapp 186 Mio. € (Verdoppelung seit 2010). Einführend gibt Herr Sasse einen Überblick auf die aktuellen Neuanlagen, in 2016 wurden die Investitionen in Sachanlagen wie z. B. Aktien weiter ausgebaut. Dies geschah vor dem Hintergrund der Empfehlungen der ALM-Studie, die eine breite Risikostreuung zwischen verschiedenen Anlageformen und Laufzeiten vorsehen.

Aktuell bestehen Beteiligungen an drei Biogasanlagen, die zwar mit planmäßigen bzw. überplanmäßigen Erträgen laufen, allerdings sind auch unerwartete Aufwendungen entstanden, insbesondere durch unplanmäßige Reparaturen. Für 2017 ist ein Ausfall der Zinszahlungen anzunehmen. Neu gegründet wurde eine eigenständige Rohstoffhandelsgesellschaft, die die Substratversorgung der drei BGAs sicherstellen soll.

Das Engagement in Immobilien läuft stabil, die ursprünglich geplante Erweiterung der Reha-Klinik "Sendesaal Bremen" wird jedoch nicht realisiert. In 2016 wurde ein neues Engagement in einem offenen, in 5 EU-Staaten aktiven Immobilienfonds gestartet. Eine größere Beteiligung an einem Büround Geschäftshaus in Mainz steht in Aussicht. Die Geschäftsstelle hat in 2015 zudem eine eigene Immobilie bezogen, ein Leerstand im Haus soll noch vermietet werden.



Neu investiert wurde in einen europaweit engagierten Fonds für erneuerbare Energien (Wind, Solar), der sich allerdings noch in der Invest-Phase befindet und keine Ausschüttungen vornimmt. Dieses Engagement soll im Rahmen eines Storage-Funds (Energiespeicherprojekte) weiter ausgebaut werden.

Das Versorgungswerk liegt mit 148 Punkten erstmalig in der mittleren Risikostufe 2 gem. Anlageverordnung, diese Entwicklung war jedoch absehbar.

6. Jahresabschluss

Herr Sasse erläutert folgende Zahlen zum Jahresabschluss 2016:

Versicherungstechnische Gewinne + 2.110 TEUR Gewinne aus Kapitalanlagen + 973 TEUR Verwaltungskostengewinn + 154 TEUR

Jahresgewinn 2016

+ 3.247 TEUR

Zur Verwendung erklärt Herr Sasse, dass gemäß Beschluss des Vertretergremiums der Jahresgewinn anteilig (2.383 TEUR) in die (Droh-)Verlustrücklage eingestellt wurde, die somit auf 5.855 TEUR anwächst. Der Restgewinn in Höhe von 864 TEUR wurde in die Rückstellung für Überschussbeteiligung eingestellt, diese betrug zum 31.12.2016 somit 5.818 TEUR. Leistungsverbesserungen wurden aktuell nicht beschlossen.

8. DRV-Befreiung

Herr Sasse weist noch einmal kurz auf die aktuellen Entwicklungen im Befreiungsrecht hin, über die bereits in den Vorjahren ausführlich an dieser Stelle berichtet wurde. Aktuell ist in den Fokus der Deutschen Rentenversicherung geraten, dass beim Stellen von Befreiungsanträgen (z. B. nach dem Wechsel des Arbeitgebers oder bei einer Änderung der Tätigkeit) der Ort der Beschäftigung maßgeblich für das Befreiungsrecht ist: wenn am jeweiligen Ort der Beschäftigung bereits vor dem 1. Januar 1995 eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der berufsständischen Kammer bestanden hat, so ist nach SGB VI eine (erneute) Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung durch die die DRV zu gewähren. Anders als in der Vergangenheit in der Regel von der DRV praktiziert, ist es für angestellte Mitglieder, die bauvorlageberechtigt sind, nicht mehr ausreichend, ihren Wohnsitz in Bremen zu haben, sondern die für die Befreiung verursachende Tätigkeit muss im Lande Bremen ausgeübt werden. Ein neues Urteil des LSG NRW lässt zudem hoffen, dass unbefristete Alt-Befreiungen entgegen der aktuellen Auslegung der DRV doch noch wirksam sein könnten. Das Urteil ist nicht rechtskräftig geworden, das Bundessozialgericht wird diese Frage voraussichtlich abschließend klären.

Die Kammer und das Versorgungswerk beraten Mitglieder, die vor dieser Fragestellung stehen.

9. Ausblick / Hinweise

In den nächsten Jahren wird die weitere Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie (weltweite Streuung des Aktienengagements, Zunahme des Immobilienengagements) im Fokus der Tätigkeiten des Versorgungswerks stehen. Weitere Anpassungen des technischen Geschäftsplanes, insbesondere weitere Absenkungen des Rechnungszinses von derzeit 3,75 % (Lebensversicherungen kraft § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Januar 2017 = 0,9 %) sind möglicherweise unumgänglich. In 2018 wird außerdem der Entfall der Altersgrenze für die Aufnahme im Versorgungswerk (45 Jahre) zur Debatte stehen, die IK Bremen hatte sich dafür stark gemacht. Abschließend weist Herr Sasse auf Möglichkeiten hin, die beschlossenen Belastungen für die Rentenzahlungen zu umsteuern bzw. abzumildern. Einerseits besteht nach wie vor die Möglichkeit, freiwillige Mehrzahlungen bis zum 1,5-fachen des Regelbeitrages (18% der Beitragsbemessungs-grenze) zu leisten. Diese sind auch als Einmalzahlung möglich, müssten aber noch im Dezember 2017 beim Versorgungswerk eingehen. Zudem können freiwillig längere Beitragszahlungen auch noch nach dem Renteneintrittsalter geleistet werden. Und schließlich besteht die Möglichkeit, den Rentenbezug ohne weitere Beitragszahlungen nach hinten zu verschieben. Das Versorgungswerk informiert gerne zu diesen Möglichkeiten.

Herr Zill berichtet ergänzend, dass in der versicherungsmathematischen Betrachtung die Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,25 % und 15 Millionen € "kosten" würde, die notwendigen Anpassungen an ein erhöhtes Sterbealter mit rund 5 Millionen € zu veranschlagen wäre. Nach aktuellem Stand könnte in 3-4 Jahren der Umstrukturierungsprozess als Gesamtpaket abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Bericht.

TOP 6: WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Herr Sasse erläutert den mit der Einladung versendeten Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2017 und schlägt der Kammerversammlung eine offene En-Bloc-Wahl vor.

Da hiergegen keine Einrede stattfindet, werden sodann

Herr Peter Gerlach (3. Mal)
Frau Sabine Dahlmann (2. Mal)
Herr Olaf Bosenius (1. Mal)
bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen als
Rechnungsprüfer 2016 gewählt.



TOP 7: BESTIMMUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS 2017 FF.

Herr Sasse erläutert die Anregung der Aufsichtsbehörde, den Wirtschaftsprüfer regelmäßig alle 5 Jahre zu wechseln. Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sind diese 5 Jahre aktuell verstrichen. Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung daher vor, die Kanzlei Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft - vertreten durch Dipl.-Kaufm. Meinolf Mertens (WP/StB) - als Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2017 ff. zu bestimmen.

Auf Nachfrage wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung, die genannte Kanzlei zum Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2017 ff. zu bestimmen.

TOP 8: ÄNDERUNG DER ANSCHLUSSSATZUNG AN DIE INGENIEURVERSORGUNG M-V

Herr Sasse berichtet, dass die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern am 29.10.2015 eine Änderung ihrer Satzung beschlossen hatte, die im Rahmen einer Sonderbeilage in Heft 12/2015 des Deutschen Ingenieurblatts gegenüber den Bremer Kammermitgliedern veröffentlicht wurde.

Aus formellen Gründen ist es notwendig, so Herr Sasse, die Anschlusssatzung der Ingenieurkammer Bremen von 1997 an einigen Stellen an die geänderte Satzung der Ingenieurversorgung anzupassen, um einen gleichlautenden Vollzug der Vorgaben zu gewährleisten. Zudem bildet die Anschlusssatzung noch nicht ab, dass auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt dem Versorgungswerk beigetreten ist. Herr Sasse erläutert den konkreten Vorschlag des Vorstands zur Änderung der Anschlusssatzung, parallel werden die (vorab versendeten) notwendigen Änderungen in den §§ 4 und 5 per Beamer an die Wand projiziert:

- Erweiterung des Vertretergremiums um 2 auf nunmehr 17 Mitglieder
- Verlängerung der Wahlperiode des Vertretergremiums von 4 auf 5 Jahre
- Statt 10 müssen mindestens 12 Mitglieder des Vertretergremiums Kammerpflichtmitglieder sein
- Vereinfachung der Formulierung zu den Bekanntmachungen, die die Satzung der Ingenieurversorgung treffen

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen, ebenso wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung die vorab versendeten Änderungen in der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern.

TOP 9: WAHL DER VERTRETER FÜR DAS VERTRE-TERGREMIUM DER INGENIEURVERSORGUNG M-V

Herr Sasse erläutert, dass für die nunmehr fünfjährige Legislaturperiode (2017 - 2022) des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung die beiden Bremer Vertreter von der Kammerversammlung zu bestimmen sind.

Der Vorstand schlägt die folgenden Kandidaten vor, die auch bisher schon die Ingenieurkammer Bremen im Vertretergremium repräsentieren:

Herr Carlo Bellen, Bauvorlageberechtigter, Konstruktiver Ingenieurbau, Bremen Herr Dietmar Grieshaber, Bauvorlageberechtigter, Konstruktiver Ingenieurbau, Bremen

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen vorliegen, schlägt Herr Sasse vor, die beiden vorgenannten Kammermitglieder offen und en Bloc zu wählen. Hiergegen wird keine Einrede erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung, für die Jahre 2017-2022 die Kammermitglieder Bellen und Grieshaber in das Vertretergremium der Ingenieurversorqung Mecklenburg-Vorpommern zu entsenden.

TOP 10: SONSTIGES

Da keine Themen aufgerufen werden, schließt Herr Sasse die Kammerversammlung um 20:15 Uhr und lädt zu einem zwanglosen Umtrunk in die TrafoBar ein.

Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Beratender Ingenieur (Präsident)

Dipl.-Volksw. Tim Beerens [Protokollführer]



Termine und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.04.2018

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauleitung Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung im Bauvertrag - Mit einem Exkurs zur Anwendung der Toleranznorm DIN 18202

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Dienstag, 24.04.2018

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43. 28195 Bremen

Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 - Praxisworkshop

Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller, Münster.

Donnerstag, 26.04.2018

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Barrierefreies Bauen i.S. DIN 18040 -Teil 2: Wohnungsbau

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt, factus 2 Institut, Nordhausen/Köln.

Freitag, 27.04. und Samstag, 28.04.2018

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Öffentliches und privates Baurecht

Grundlagenseminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der Architektenkammer Niedersachsen mit RA Andreas Weglage, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht & Miet- und WEG-Recht, Ostbevern.

VORSCHAU

Donnerstag, 17.05., Freitag, 18.05. und Donnerstag, 24.05.2018.

ieweils 9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiskurs BIM

3-tägiges Basismodul nach BIM-Standard deutscher Ingenieurkammern mit Daniel Mondino, Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, core architecture, Hamburg; Andreas Kohlhaas, Dipl.-Phys., GPS Network, Hamburg; Prof. Dr. Peter Fischer, Anwaltspartnerschaft von Appen, Prof. Dr. Fischer, Prof. Schonebeck mbB, Oldenburg

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT - Regionalausgabe Bremen - Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien

Hansestadt Bremen Geeren 41/43 28195 Bremen

Telefon: 0421/16 26 890 Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens